

Verhandlungsschrift

über die am 24.09.2020 stattgefundene öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Sitzungszimmer des Gemeindehauses.

Anwesende:

1. Bgm. Baumgartner Berthold als Vorsitzender
2. GR Aistleithner Engelbert
3. GR Aistleithner Patricia
4. GR Dornauer Christian
5. GR Edtbauer Christian
6. GR Hader Günter
7. GR Haunschmid Johann
8. GR Leimlehner Sonja
9. GR Pehböck Hemma
10. GR Pichler Helene
11. GR Pilsl Josef
12. GR Wahl Markus
13. GR Weiß Simon
14. GR Zimmerberger Reinhold
15. GR-Ersatzmitglied Freinschlag Josef
16. GR-Ersatzmitglied Kreindl Maria
17. GR-Ersatzmitglied Wahl Stefan
18. GR-Ersatzmitglied Leimlehner Johannes
19. GR-Ersatzmitglied Pichler Harald

Schriftführerin: ALⁱⁿ Karin Frühwirth

Abwesend entschuldigt:

GR Barani Karin
GR Knoll Jürgen
GR Ortner Franz
GR Reiter Astrid
GR Riegler Jasmin
GR-Ersatzmitglied Grasserbauer Peter
GR-Ersatzmitglied Wiesinger Stefan
GR-Ersatzmitglied Hinterberger Klemens
GR-Ersatzmitglied Freinschlag Kevin
GR-Ersatzmitglied Pichler Reinhard

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung um 20:00 Uhr und stellte fest, dass

die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde,

die Verständigung hierzu an alle Gemeinderatsmitglieder zeitgerecht am 16.09.2020 und an die Ersatzmitglieder am 17.09.2020, 21.09.2020 und 23.09.2020 erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 17.09.2020 öffentlich kundgemacht wurde,

die Beschlussfähigkeit gegeben ist,

die Verhandlungsschrift über die Sitzung am 30.06.2020 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und Einwände gegen diese Verhandlungsschrift bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

Als Protokollfertiger für die Verhandlungsschrift dieser Sitzung wurde von der ÖVP Vizebgm. Wahl Markus und von der SPÖ GR Haunschmid Johann nominiert.

TAGESORDNUNG

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Genehmigung der Prüfberichte der Prüfungsausschusssitzungen vom 17.09.2020
3. Kenntnisnahme des Berichtes der BH Perg über die Prüfung des Voranschlages 2020
4. Kenntnisnahme des Berichtes der BH Perg über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2019
5. Genehmigung der Darlehensurkunde - WVA BA 03 Erweiterung Kriechbaum Sanierung Judenleiten
6. Genehmigung der Darlehensurkunde - ABA BA 12 Zone C
7. Genehmigung des Bürgschaftsvertrages - Darlehen Reinhaltverband Kettenbach
8. Genehmigung des Finanzierungsplanes – Generalsanierung von 2 Tennisplätzen
9. Kenntnisnahme Jahresergebnis 2019 Rechnungskreis „Oö. Bauland GmbH & CO Allerheiligen 2
10. Aufhebung der Verordnung 30 km/h-Beschränkung im Bereich Kriechbaum
11. Genehmigung der Vermessungsurkunde – Wegumlegung des öffentlichen Gutes Nr. 2354 KG Allerheiligen
12. Genehmigung der geänderten Brandschutzordnung für den Kindergarten
13. Genehmigung der geänderten Brandschutzordnung für die Volksschule Allerheiligen
14. Winterdienst - Genehmigung des Übereinkommens mit Riegler Wolfgang
15. Allfälliges

1. Bericht des Bürgermeisters

Der Vorsitzende berichtete,

- a) dass am 10.09.2020 und 17.09.2020 die Begehung zur Wasserversorgung Kriechbaum stattfand. Besprochen wurde, welche Leitungen noch verwendet werden können (Kunststoff ja, Eisen nein). Die Bohrung hat schon früher begonnen, wurde aber unterbrochen, weil der vorhandene Bohrkopf nicht ausreichte und ein neuer angeschafft werden musste. Wie geplant, soll die Wasserversorgung noch vor Ende dieses Jahres in Kriechbaum funktionieren.
- b) dass die Begehung mit dem Verkehrssachverständiger Herrn Keplinger bzgl. einer Geschwindigkeitsbeschränkung bei der Zufahrt Judenleiten 13 (Sandweg) und im Naarntal bei den Zufahrten Oberlebing 32 und Judenleiten 15 stattgefunden hat. Lt. Verkehrssachverständigen werden normalerweise private Hauszufahrten nicht berücksichtigt. Im Naarntal sollen eine Woche lang Verkehrsmessungen bei den genannten Zufahrten durchgeführt werden.

- c) dass von der Bildungsdirektion die Besichtigung der Volksschule vorgenommen und der zusätzliche Raumbedarf geprüft wurde. Dabei wurde festgestellt, dass für die vier Klassen genügend Platz vorhanden ist. Wenn die Schule als Ganztagschule geführt werden würde, könnten die Räume im Erdgeschoss der Wohnung zusätzlich als Freizeiträume für den Schulbedarf genutzt werden. Dazu müssten aber 15 Kinder angemeldet sein. Eine Bewilligung wäre ev. schon mit 12 Kinder möglich, daher soll die Nachmittagsbetreuung bei den Eltern beworben werden.
Die Wohnung soll vorübergehend bis zum nächsten Frühjahr nicht vermietet werden, damit wir uns die mögliche Variante mit der Ganztagschule nicht verbauen. Vom Bund gäbe es derzeit eine Förderung von ca. Euro 50.000,00.

GR Weiß wollte wissen, wie zufrieden der Herr von der Bildungsdirektion mit der Bibliothek der Schule war. Der Vorsitzende sagte, dass lt. Aussage von Herrn Winkler die Räumlichkeiten dem Stand einer 4-klässigen Schule entsprechen.

- d) dass für die Instandsetzung des Güterweges Hennberg ein Beitrag von 20.000,00 Euro vom Güterwegverband zur Verfügung gestellt wurde.

GR Pehböck verstand nicht, warum bei den Güterwegen das Bankett immer abgetragen wird, denn dadurch wird immer wieder die Erde weggeschwemmt.
Der Vorsitzende erklärte, dass das schon einen Grund hat, warum das so gemacht wird.

- e) dass bezüglich Nachmittagsbetreuung eine Besprechung in der Schule organisiert wurde. Es wurde mit dem Hilfswerk, der Lehrerschaft und der Gemeinde über die Betreuung gesprochen. Derzeit sind nur positive Meldungen zurückgekommen.
Probleme gab es mit der Anmeldung für die Nachmittagsbetreuung, da am Montag von elf angemeldeten Kindern nur fünf kamen, Dienstag um einen mehr, da ein Kind von Montag auf Dienstag wechselte und am Donnerstag von elf Anmeldung nur mehr sechs Kinder betreut werden.

2. Genehmigung der Prüfberichte der Prüfungsausschusssitzungen vom 17.09.2020

Der Vorsitzende sagte, dass die Berichte über die am 17.09.2020 um 19:30 Uhr und um 20:00 Uhr stattgefundenen Prüfungsausschusssitzungen verlesen werden sollen.

Der Obmann vom Prüfungsausschuss GR Weiß verlas die Berichte.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergaben, stellte der Vorsitzende den Antrag, dass die Prüfberichte der zwei Prüfungsausschusssitzungen vom 17.09.2020 vom Gemeinderat genehmigt werden sollen.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

3. Kenntnisnahme des Berichtes der BH Perg über die Prüfung des Voranschlages 2020

Der Vorsitzende erläuterte den Bericht der BH Perg über die Prüfung des Voranschlages 2020.

Der Bericht wurde den Fraktionsobmännern übermittelt und den Gemeinderatsmitglieder zur Kenntnis gebracht, daher wurde auf die Verlesung verzichtet.

Da sich keine Wortmeldungen ergaben, stellte der Vorsitzende den Antrag, dass der Prüfbericht der BH Perg über den Voranschlag 2020 vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden soll.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

4. Kenntnisnahme des Berichtes der BH Perg über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2019

Der Vorsitzende erläuterte den Bericht der BH Perg über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2019.

Der Bericht wurde den Fraktionsobmännern übermittelt und den Gemeinderatsmitglieder zur Kenntnis gebracht, daher wurde auf die Verlesung verzichtet.

Da sich keine Wortmeldungen ergaben, stellte der Vorsitzende den Antrag, dass der Prüfbericht der BH Perg über den Rechnungsabschluss 2019 vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden soll.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

5. Genehmigung der Darlehensurkunde – WVA BA 03 Erweiterung Kriechbaum Sanierung Judenleiten

Der Vorsitzende sagte, dass die Darlehensurkunde für das Projekt „WVA BA 03 Erweiterung Kriechbaum Sanierung Judenleiten“ übermittelt wurde und zu genehmigen wäre.

Darlehensbetrag: € 543.000,00
3-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von + 1,322 %, das ergibt einen vorläufigen Zinssatz von 0,887 % p.a. (lt. Angebot waren es noch 0,95 %).
Rückzahlung: 50 halbjährliche Raten in Höhe von 10.860,00 jeweils am 30.06. und 31.12. beginnend mit 31.12.2022
Verzugszinsen: 4,80 % p.a.

Ebenso liegt ein Informationsschreiben über die Aufnahme der Darlehensforderung in den Deckungsstock für fundierte Bankschuldverschreibungen an die Raiffeisenbank OÖ., eine Einverständniserklärung zur Entbindung vom Bankgeheimnis und eine Einverständnis-/Einwilligungserklärung zur elektronischen Zustellung der Informationen und für die Auswertung individueller Dienstleistungs- und Produktoptimierung vor.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergaben, stellte der Vorsitzende den Antrag, dass für das Projekt „WVA BA 03 Erweiterung Kriechbaum Sanierung Judenleiten“ die vorliegende Darlehensurkunde vom 24.09.2020 samt Anhang wie o.a. genehmigt werden soll.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

6. Genehmigung der Darlehensurkunde – ABA BA 12 Zone C

Der Vorsitzende teilte mit, dass die Darlehensurkunde für das Projekt „ABA BA 12 Zone C,“ übermittelt wurde und zu genehmigen wäre.

Darlehensbetrag: € 25.000,00
Fixzinssatz: 1,375 %
Rückzahlung: 20 halbjährliche Raten in Höhe von € 1.250,00 jeweils am 30.06. und 31.12. beginnend mit 30.06.2021
Verzugszinsen: 4,80 % p.a.

Ebenso liegt ein Informationsschreiben über die Aufnahme der Darlehensforderung in den Deckungsstock für fundierte Bankschuldverschreibungen an die Raiffeisenbank OÖ., eine Einverständniserklärung zur Entbindung vom Bankgeheimnis und eine Einverständnis-/Einwilligungserklärung zur elektronischen Zustellung der Informationen und für die Auswertung individueller Dienstleistungs- und Produktoptimierung vor.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergaben, stellte der Vorsitzende den Antrag, dass für das Projekt ABA BA12 Zone C die vorliegende Darlehensurkunde vom 24.09.2020 samt Anhang wie o.a. genehmigt werden soll.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

7. Genehmigung des Bürgschaftsvertrages – Darlehen Reinhaltverband Kettenbach

Der Vorsitzende teilte mit, dass vom Reinhaltverband ein Darlehen entsprechend der vorliegenden Darlehenszusage vom 15.06.2020 in Höhe von € 300.000,00 für die Sanierung des Verbandssammlers aufgenommen wurde. Es soll die Bürgschaft gemäß dem Gemeindeanteil, das sind 8,50 % in Summe € 25.500,00, übernommen werden.

Der Bürgschaftsvertrag wurde den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis gebracht.

Von der Aufsichtsbehörde muss noch eine Genehmigung eingeholt werden.

Da sich keine Wortmeldungen ergaben, stellte der Vorsitzende den Antrag, dass der vorliegende Bürgschaftsvertrag vom Gemeinderat genehmigt werden soll.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

8. Genehmigung des Finanzierungsplanes - Generalsanierung von 2 Tennisplätzen

Der Vorsitzende berichtete, dass die Überprüfung des Antrages vom 17.07.2020 unsererseits im Einvernehmen mit der Direktion Gesellschaft, Soziales und Gesundheit Abteilung Gesellschaft Landessportdirektion für das Projekt „Sanierung von 2 Tennisplätzen“ folgende Finanzierungsdarstellung ergibt:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2021	Gesamt in Euro
Gemeindebeitrag, Rücklagen	4.616,30	4.616,30
TCA, Eigenmittel	21.762,59	21.762,59
BZ-Mittel	23.081,52	23.081,52
LZ, Sport	16.486,80	16.486,80
Summe in Euro	65.947,21	65.947,21

Alⁱⁿ Frühwirth ergänzte, dass dieser Finanzierungsplan von der Sportdirektion übermittelt wurde. Der vorgesehene Gemeindebeitrag soll im Vorschlag 2021 dargestellt und das Projekt in der Mittelfristigen Finanzplanung entsprechend eingereiht werden. Nach der Beschlussfassung im Gemeinderat im Dezember muss der Auszug aus dem Protokoll an die Sportdirektion übermittelt werden, erst dann bekommen wir von der IKD einen genehmigten Finanzierungsplan, der wiederum im Gemeinderat beschlossen werden muss. Danach kann ein Antrag um Genehmigung von Bedarfszuweisungsmittel gestellt werden.

Da sich keine Wortmeldungen ergaben, stellte der Vorsitzende den Antrag, dass die Abstimmung zur Genehmigung des Finanzierungsplanes für die Sanierung der 2 Tennisplätze des Tennisclubs Allerheiligen vom Gemeinderat genehmigt werden soll.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

9. Kenntnisnahme Jahresergebnis 2019 Rechnungskreis „Oö. Bauland GmbH & CO Allerheiligen 2“

Der Vorsitzende sagte, dass von Oö. Baulandentwicklung das Jahresergebnis Rechnungskreis „Oö. Bauland GmbH & CO Allerheiligen 2“ übermittelt wurde.

Der Rechnungskreis Allerheiligen 2 weist einen negativen Saldo von € 86,73 auf.

Gleichzeitig hat die Gemeinde eine Forderung in Höhe von € 11.984,44 (Vorjahresergebnis inkl. Ausgleichszahlung lt. Vereinbarung).

Das heißt, die Gemeinde Allerheiligen hat gegenüber der Oö. Baulandentwicklung GmbH & Co KG eine Forderung von derzeit € 11.897,71.

Der Vorsitzende informierte weiters, dass wieder eine Parzelle verkauft werden soll und dann nur mehr eine Parzelle übrig ist. Weiters erklärte er, dass mit dem Verkauf der letzten Parzelle aus heutiger Sicht eine Nachzahlung seitens der Gemeinde von ca. € 800,00 zu leisten ist.

GR Haunschmid wollte wissen, um welchen Preis die letzten beiden Baugründe verkauft werden.

Alⁱⁿ Frühwirth antwortete, dass die eine Parzelle um € 41,00 veräußert werden soll, da am Rand der Parzelle eine private Wasserleitung und der Regenwasserabfluss der Straße verläuft. Die letzte Parzelle soll um € 42,00 je m² verkauft werden.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergaben, stellte der Vorsitzende den Antrag, dass das Jahresergebnis 2019 Rechnungskreis „Oö. Bauland GmbH & CO Allerheiligen 2“ zur Kenntnis genommen werden soll.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

10. Aufhebung der Verordnung 30 km/h-Beschränkung im Bereich Kriechbaum

Der Vorsitzende erklärte, dass anlässlich der Verordnungsprüfung seitens der Aufsichtsbehörde festgestellt wurde, dass nachfolgende Verordnung aufzuheben ist.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Allerheiligen im Mühlkreis vom 26. Mai 2020.

Auf Grund der Bestimmungen der § 94d Ziff. 4 lit. d in Verbindung mit § 43 der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960) und § 43 Oö. GemO 1990 im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde, wird verordnet:

§ 1

Im Bereich Kriechbaum wird eine Geschwindigkeitsbeschränkung (erlaubte Höchstgeschwindigkeit) von 30 km/h für Fahrzeuge über 3,5 t Gesamtgewicht und „Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung“ verordnet.

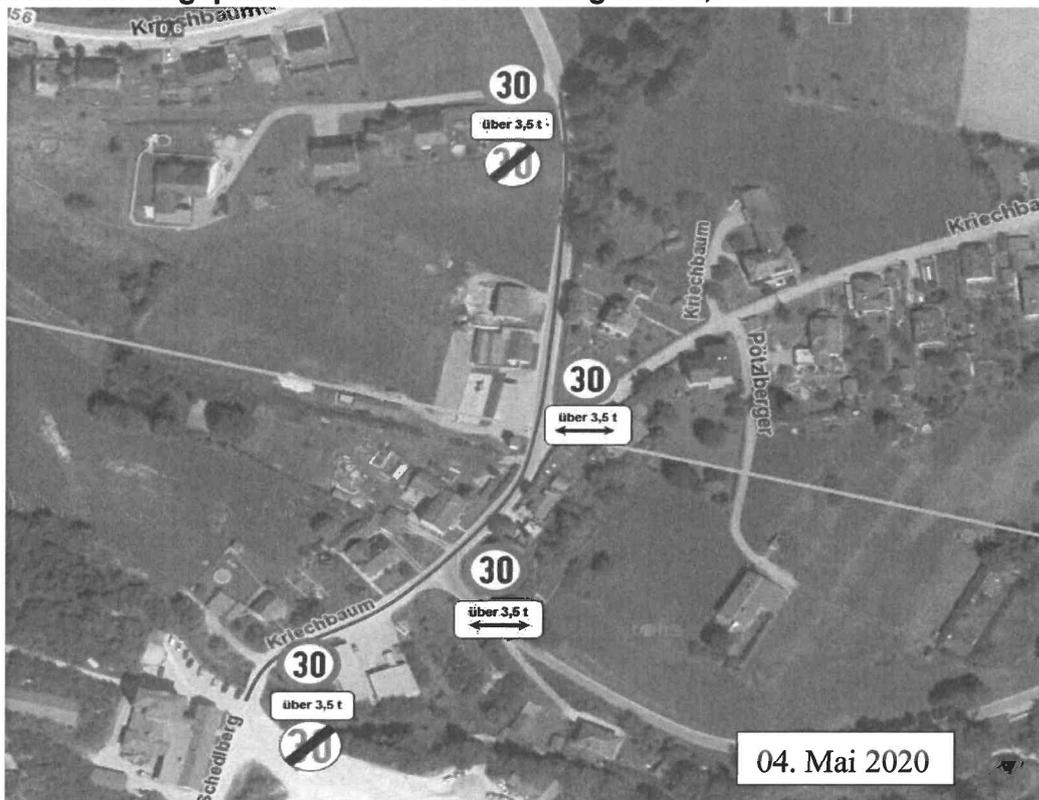
§ 2

Der örtliche Geltungsbereich dieser Verkehrsmaßnahme ist im beiliegenden Lageplan vom 04. Mai 2020, welcher zu einem wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung erklärt wird, dargestellt.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 der Oö. Gemeindeverordnung 1990 (Oö. GemO. 1990) ortsüblich kundgemacht und tritt gemäß § 44 Abs. 4 StVO 1960 mit der Anbringung der Vorschriftszeichen nach § 52 lit. a Z. 10 a StVO 1960 in unmittelbarer Verbindung mit dem Hinweiszeichen über 3,5 t in Kraft.

Kriechbaum Lageplan 30 km/h Beschränkung über 3,5 t



Mit GR-Beschluss vom 10.09.2015 wurde die Erlassung von Verordnungen nach § 43 StVO in die Zuständigkeit des Bürgermeisters übertragen. Somit ist die gegenständliche Verordnung als von einer unzuständigen Behörde erlassen anzusehen und wird von der Aufsichtsbehörde nicht zur Kenntnis genommen.

Hinweis: Die neue Verordnung wurde bereits vom Bürgermeister erstellt und seitens der Aufsichtsbehörde geprüft.

GR Pichler ist aufgefallen, dass ein 30-iger Schild im Gelände der Fa. Kamig steht und wollte wissen, ob das vorher mit dem Eigentümer besprochen wurde. Der Vorsitzende erklärte, dass die Zustimmung des Eigentümers vorliegt.

Es wurde noch kurz darüber gesprochen, wo das öffentliche Gut beginnt bzw. der Privatgrund endet.

Der Vorsitzende stellte den Antrag, dass die Verordnung über die Geschwindigkeitsbeschränkung (erlaubte Höchstgeschwindigkeit) von 30 km/h für Fahrzeuge über 3,5 t Gesamtgewicht im Bereich Kriechbaum, wie oben angeführt, aufgehoben werden soll.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

11. Genehmigung der Vermessungsurkunde – Wegumlegung des öffentlichen Gutes Nr. 2354 KG Allerheiligen

Der Vorsitzende gab bekannt, dass nach Zustimmung der Grundeigentümer im Zuge der Grenzverhandlung am 22.06.2020 Vermessung über die Umlegung des öffentlichen Weges Grundstück Nr. 2354 KG 43201 Allerheiligen vorgenommen wurde.

Die Vermessungsurkunde vom Zivilgeometer Baurat h.c. Dipl.-Ing. Rudolf Kolbe Dipl.-Ing. Heinz Grünzweil, Ing. Schmiedl-Straße 3, 4311 Schwertberg, Plan GZ 10909, vom 06.08.2020 liegt vor.

Gesamtkosten für die Vermessung: € 1.818,59

Der Vorsitzende erläuterte kurz, welche Grundstücksteile und Grundeigentümer von der Verlegung des Weges betroffen sind. Er erwähnte noch, dass im Gemeinderat besprochen wurde, jedes Jahr Mittel für die Berichtigung von öffentlichen Wegen vorzusehen.

Der Vorsitzende stellte den Antrag, dass die Umlegung des öffentlichen Weges gemäß der o.a. Vermessungsurkunde und der damit verbundene Grundtausch genehmigt werden soll.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

12. Genehmigung der geänderten Brandschutzordnungen für den Kindergarten

Der Vorsitzende berichtete, dass aufgrund der Personaländerung im Bauhof Markus Wahl als neuer Stellvertreter des Brandschutzbeauftragten festgelegt werden soll. In der letzten Version ist noch Erna Hofko als Brandschutzbeauftragter angeführt, dieser soll durch Helmut Knoll ersetzt werden.

Die mit Beschluss des Gemeinderates vom 27.06.1995 erlassene Brandschutzordnung für den Kindergarten soll wie folgt geändert werden:

Teil I: BRANDSCHUTZORGANISATION

Als Brandschutzbeauftragter und als Stellvertreter des Brandschutzbeauftragten sind bestellt:

BRANDSCHUTZBEAUFTRAGTER:

Knoll Helmut

STELLVERTRETER DES BRANDSCHUTZBEAUFTRAGTEN:

Wahl Markus

GR Wahl erklärte sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen.

Der Vorsitzende stellte den Antrag, dass die o.a. Änderung der Brandschutzordnung für den Kindergarten genehmigt werden soll.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

13. Genehmigung der geänderten Brandschutzordnungen für die Volksschule Allerheiligen

Der Vorsitzende sagte, dass aufgrund der Personaländerung im Bauhof Markus Wahl als neuer Stellvertreter des Brandschutzbeauftragten festgelegt werden soll.

Die mit Beschluss des Gemeinderates vom 28. Mai 1982 erlassene Brandschutzordnung für die Volksschule Allerheiligen soll wie folgt geändert werden:

2. Brandschutzbeauftragter

Als Brandschutzbeauftragter und als Stellvertreter des Brandschutzbeauftragten sind bestellt:

Brandschutzbeauftragter:

Knoll Helmut

Stellvertreter des Brandschutzbeauftragten:

Wahl Markus

GR Wahl erklärte sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen.

Der Vorsitzende stellte den Antrag, dass die o.a. Änderung der Brandschutzordnungen für die Volksschule Allerheiligen genehmigt werden soll.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

14. Winterdienst - Genehmigung des Übereinkommens mit Riegler Wolfgang

Der Vorsitzende erklärte, dass mit Herrn Riegler Wolfgang eine Vereinbarung über den Winterdienst abgeschlossen werden soll, da er sich bereit erklärt hat, die Winterdienst-Route von Markus Wahl zu übernehmen.

Der Einsatzstundensatz für den Traktor (bis 140 PS) inkl. Mann soll (wie beim Vorgänger) 66,00 Euro inkl. MWSt. betragen.

Der Vorsitzende erläuterte die Vereinbarung.

GR Haunschmid erwähnte, dass es in Zukunft eine Ausschreibung in der Gemeindezeitung geben soll, damit auch andere die Möglichkeit haben, sich für den Winterdienst zu melden.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergaben, stellte der Vorsitzende den Antrag, dass die Vereinbarung über den Winterdienst mit Riegler Wolfgang, Hennberg 9, genehmigt werden soll.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

15. Allfälliges

a) Patricia Aistleithner fragte an, ob es in Allerheiligen eine Regelung gibt, wer die Gartenmauern zwischen zwei Grundstücken zu errichten hat. Der Vorsitzende antwortete, dass es in der Gemeinde diesbezüglich keine Regelung gibt und die Grundnachbarn sich einig werden müssen.

b) GR Haunschmid fragte, warum in Oberlebing 32 eine private Einfahrt nicht berücksichtigt wird. Der Sachverständige hat gesetzliche Vorgaben und die muss auch er einhalten. Der Vorsitzende sagte, dass das auch der Fall ist und daher dort eine Verkehrserhebung durchgeführt wird.

c) GR Haunschmid sagte, dass eine Familie auf ihn zugekommen ist, bezüglich einer Leitschiene in der Linkskurve im Bereich Judenleiten 12 Richtung Perg.

Der Vorsitzende erklärte, dass das eine Landesstraße ist und er diesbezüglich Rücksprache mit dem Straßenmeister halten wird.

d) GR Haunschmid sagte, dass auf dem Güterweg Kriechbaum die Verkehrsteilnehmer ziemlich rasant unterwegs sind. Daher sollte die Polizei darauf aufmerksam gemacht werden, dass sie dort Kontrollen durchführen sollen.

d) GR Weiß erwähnte, dass es in der Bevölkerung eine große Unzufriedenheit mit dem Schülertransport gibt, er aber keine politische Aktion damit erzeugt will. Er schilderte einige Situationen, die nicht mehr tragbar sind und appellierte an den Bürgermeister, damit er sich für die Kinder einsetzen um eine zufriedenstellende Lösung zu finden. Natürlich versteht er auch die Sicht als Unternehmer, aber es soll nicht auf Kosten der Kinder gespart werden. Es sollte daher ein Gespräch mit dem Busunternehmen geführt werden.

GR Leimlehner erwähnte, dass es auch beim Linienverkehr Probleme gibt, denn die Kinder haben keinen eigenen Sitzplatz und werden hineingepfercht.

Der Vorsitzende erklärte, dass die Kosten für den Schülertransport vom Finanzamt Linz bezahlt werden und kein Rechtsanspruch auf den Schülertransport besteht. Die Gemeinde hat lediglich einzelne Aufgaben wie z.B. den Datenaustausch mit der Schule und dem Busunternehmen, Verträge, Zurverfügungstellung der Formulare, das bei uns die Fa. Sunzenauer übernimmt, zu erledigen. Der Vorsitzende wird sich um einen Termin für ein Gespräch mit dem Busunternehmen bemühen.

GR Haunschmid meinte, dass die Besprechung mit dem Bürgermeister, Direktor, der Fa. Sunzenauer, den Betroffenen usw. abgehalten werden sollte.

- f) Der Vorsitzende erklärte, dass in Schwertberg der Kirtag bereits abgesagt wurde. Wir werden uns diesbezüglich bei der Wirtschaftskammer erkundigen und dann entscheiden, ob auch bei uns der Kirtag abgesagt werden soll.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergaben, schloss der Vorsitzende die Sitzung um 21:15 Uhr.

Der Vorsitzende:



Die Schriftführerin:



Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am 14. Dezember 2020 kein Einwand erhoben wurde.

Der Vorsitzende:



Gemeinderatsmitglied:



Haunschmid Johann

Gemeinderatsmitglied:



Vizebgm. Wahl Markus